

Entwicklungen & Trends 2016

Integrierte ländliche Entwicklung – wo bleiben die Ansätze?

von Ulf Hahne

Räumliche Gerechtigkeit wird zu einer zentralen Frage unserer Zeit. Globale Ungerechtigkeiten zwischen Arm und Reich werden durch regionale Kriege und Perspektivlosigkeit verstärkt, Extremwetter und Missernten erhöhen den Wanderungsdruck. Der »Umzug der Menschheit«, dessen Bewegung nun auch in Europa und Deutschland angekommen ist, fordert Gesellschaft und Teilräume heraus. Integrationsleistungen und ihre Verweigerung waren wichtige Themen im Jahr 2016. Kann Regionalentwicklung hier etwas leisten und können ländliche Räume einen eigenständigen Beitrag zu Toleranz und Integration beisteuern?

Nur stabile ländliche Räume können auch ihre Bewohner und andere Regionen stärken. Ländliche Regionen benötigen daher eine integrierte Entwicklungspolitik, welche alle Themen der ländlichen Entwicklung umfasst – von Demografie und Flüchtlingsintegration über Wirtschaft und Daseinsvorsorge bis zum Mensch-Natur-Verhältnis. Auf europäischer Ebene ragt in der Debatte des Jahres 2016 die Deklaration Cork 2.0 zur Zukunft ländlicher Regionen heraus. Auf nationaler Ebene bemerkenswert ist die Diskussion um die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben. Die Bedeutung ländlicher Räume von einer ganz anderen Seite betrachtet das großangelegte Projekt »Naturkapital Deutschland«. Mit der ökonomischen Bewertung von Ökosystemleistungen kommen neue Argumente in die Debatten um Flächeninanspruchnahme, Produktionsweisen und Naturschutz. Damit sind die Themen dieses Rückblicks umrissen.

Flüchtlingswelle und zunehmende Fremdenfeindlichkeit

Bemerkenswert war das im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 und danach gezeigte starke bürgerschaftliche Engagement, das die anfängliche administrative Überforderung durch hohen ehrenamtlichen Einsatz an den Ankunfts- und Durchreiseorten wettmachte und ein weltweit beachtetes freundliches Bild Deutschlands vermittelte. Doch die Euphorie der Willkommenskultur hat sich mit der Zeit und genauerer Kenntnis der Qualifikationen und Potenziale der Zugewanderten stark verflüchtigt. So trägt die Zuwanderungswelle weder zu einer nennenswerten Minderung des demografischen Schrumpfungproblems noch zu einer Befriedung der Gesellschaft bei.

**Ländliche Räume:
Beitrag zu Toleranz und
Integration?**

**Euphorie der
Willkommenskultur
verfliegen**

Die Integration der nach Deutschland geflüchteten und zugewanderten Menschen erweist sich schwieriger und langwieriger als anfänglich gehofft. Ländliche Arbeitsmärkte zeigen dabei eine besonders geringe Aufnahmefähigkeit. Es stellt keine Überraschung dar, dass die meisten Zuwanderer nach dem Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften rasch versuchen, in die Nähe größerer Bildungs- und Arbeitsmarktzentren zu ziehen.¹ Alle räumlichen Verteilungsformeln wie der Königsberger Schlüssel oder Wohnsitzauflagen mögen zwar die Anfangsverteilung erleichtern, sind langfristig aber kaum wirksam, um ein derartiges Schwarmverhalten aufzuhalten. Umgekehrt sind Fehler bei der Integration teuer, was sich nicht zuletzt in der Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus äußert. Neben die Aufnahmefähigkeit vor Ort müssen daher gute Bleibeperspektiven treten.

**Trotz vielfältiger
Integrationshemmnisse ...**

In diesem Sinne bemühen sich viele auch ländliche Städte und Gemeinden um die Geflüchteten, einige suchen sogar gezielt mehr Zuwanderer aufzunehmen, als ihnen zugeteilt werden. Städte wie Altena oder Goslar, aber auch viele kleinere Kommunen in ländlichen Räumen, sehen in der Zuwanderung die Chance, neue Bewohner und neue Aktivitäten in ihre Regionen zu ziehen. Die leerstehenden Häuser und Wohnungen bieten rasche und innerorts gelegene Aufnahmemöglichkeiten, was die Kontaktvielfalt erleichtert; die sozialen Netze der Kleinstädte und ländlichen Räume helfen dabei, die jeweils nötige Hilfe und Unterstützung rasch und unkompliziert zu organisieren; und die spontan entstehende ehrenamtliche Handlungsfähigkeit setzt Zeichen für Weltoffenheit, Respekt und Toleranz.

... viele gute Beispiele ...

Das Motto »In ländlichen Räumen willkommen!« griff der jährlich vom Bundesbauministerium, den kommunalen und anderen Spitzenverbänden ausgelobte Wettbewerb »Menschen und Erfolge« im Jahr 2015 auf. Von den 265 eingereichten Initiativen und Projekten wurden im Sommer 2016 insgesamt siebzehn Initiativen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen prämiert.² Themen waren Organisation und Finanzierung des Engagements, Qualifizierung von Helfern, Sprach- und Bildungsprojekte, gemeinsame Aktivitäten (Sport, Kulinarik), Schaffung von Begegnungsorten. Arbeitsmarktinitiativen wie Praktikavermittlung und Integration in Handwerksbetriebe. Landwirtschaft oder gemeinnützige Unternehmen mit Angeboten für Geflüchtete mit seelischen Belastungen machten nur einen kleinen Teil der Themen aus, möglicherweise dem frühen Abgabzeitpunkt geschuldet. Das Wettbewerbsmotto für das Jahr 2016 lautet »Ländliche Räume: produktiv und innovativ« und widmet sich den wirtschaftlichen Perspektiven. Hoffentlich werden dabei auch Perspektiven für Geflüchtete einbezogen, denn sie stellen für viele ländliche Regionen ein wichtiges Zukunftspotenzial dar.

**... für das Willkommen
in ländlichen Gemeinden**

Bemerkenswert waren Struktur und räumliche Verteilung der Einreichungen im letztjährigen Wettbewerb: Vor allem Vereine und Initiativen aus Kleinstädten, zu mehr als einem Drittel auch aus peripheren ländlichen Gebieten beteiligten sich. Aus den ostdeutschen Flächenländern aber waren nur vergleichsweise wenig Eingänge zu verzeichnen, gerade hier wären mehr Zeichen des Integrationswillens wünschenswert gewesen. Der *Umzug der Menschheit* – so der Titel des neuen Hauptgutachtens des WBGU³ – findet als große Transformationsbewegung statt, Deutschland sucht nach Antworten, die Teilnahmebereitschaft in Ostdeutschland ist jedoch recht begrenzt.

**Rechtsextremismus
in Ostdeutschland**

Besonders in den ostdeutschen Ländern hat im zurückliegenden Jahr die Zahl der rechts-extremen und fremdenfeindlichen Übergriffe und demokratiefeindlichen Äußerungen nochmals stark zugenommen. Dabei war schon zuvor in Ostdeutschland eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl besondere Häufung von fremdenfeindlichen und rechtsextremen Übergriffen zu verzeichnen gewesen. »Neben unzähligen Angriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte sind gewalttätige Ausschreitungen wie in Heidenau und Freital zu Symbolen eines sich verfestigenden Fremdenhasses geworden. Bei den Protesten gegen die Aufnahme von Flüchtlingen wurde deutlich, dass die Grenzen zwischen bürgerlichen Protesten und rechtsextremistischen Agitationsformen zunehmend verschwimmen«, heißt es im *Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit*.⁴

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder legte damit ein lange in der Politik verleugnetes Problem offen. Statt die Chancen der Zuwanderung aktiv zu nutzen, erfahren Integration und Demokratie in Ostdeutschland schweren Schaden. Zwar sind inzwischen erste ökonomische Reaktionen sichtbar: Bei Städtereisen und im ländlichen Tourismus gehen die

Besucherzahlen zurück, Investitionen werden zurückgestellt und Betriebsverlagerungen aus den neuen Ländern stehen im Raum. All dies verstärkt die Abwanderung junger, aufstiegsorientierter und hochqualifizierter Menschen und verschärft die Entfremdung der Zurückbleibenden.

Um diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen (und anzufügen ist, dass auch in vielen anderen Regionen der Republik Ressentiments geschürt werden), wird eine Intensivierung diverser Maßnahmen zur Annäherung der Lebensverhältnisse und Sicherung der Akzeptanz von Demokratie und staatlicher Ordnung erforderlich werden. Ein wesentlicher Hebel für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilregionen Deutschlands liegt in der Verbesserung der Teilhabe an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Teufelskreislauf durchbrechen durch mehr Teilhabe

Keine Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung

Die im Koalitionsvertrag von 2013 angekündigte Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) führte im April 2016 zu dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, den Förderkatalog der GAK um »Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union« zu erweitern. Dies ist kein großer Wurf. Wie im Ressortverteilungskampf zu erwarten, wurde der Vorstoß des Landwirtschaftsministeriums auf die bestehende Struktur mit dem Verweis zurückgestutzt, der Bezug der Maßnahmen zur Landwirtschaft müsse erhalten bleiben.⁵

Integrierte Förderung gefordert

Eine Integration der unterschiedlichen Förderansätze des Bundes zur Förderung strukturschwacher Regionen erscheint vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019, der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und der Weiterentwicklung der regionalen Förderung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) eine notwendige Forderung für die kommende Legislaturperiode. Eine solche Forderung entspricht auch den Intentionen, die im Kontext der GRW diskutiert werden. So spricht sich ein im Sommer 2016 vorgelegtes Gutachten zur Weiterentwicklung der GRW⁶ dafür aus, die wachstumsorientierte regionale Wirtschaftspolitik einzubetten in einen integrierten Politikansatz, der aus drei Ringen bestehen sollte:

- Im inneren Ring wären die klassischen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen der GRW, des EFRE⁷ und des ESF⁸ platziert. Dabei wäre die GRW im Bereich Fördermaßnahmen für innovative Dienstleister sowie im Bereich Infrastrukturnetze breiter aufzustellen.
- Im mittleren Ring sehen die Gutachter die Förderprogramme für kleine und mittelgroße Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie die Finanzierungsprogramme des Bundes (KfW-Programme). Hier sollten Förderpräferenzen für die in der GRW abgegrenzten Förderregionen geschaffen werden. Auch bislang spezifisch ostdeutsche Förderprogramme sollten allen strukturschwachen Regionen geöffnet werden.
- Im äußeren Ring befänden sich ELER und GAK sowie Städtebauförderungsprogramme und Infrastrukturprogramme der Daseinsförderung. Wörtlich heißt es: »Die ländliche Entwicklungsförderung und Sicherung der Daseinsvorsorge sind für die GRW und die Programme des inneren Rings notwendige Rahmenbedingungen und Voraussetzung für eine erfolgreiche Wachstumspolitik.«⁹

Integrierter Politikansatz (Drei-Ringe-Modell)

Das Gutachten macht – neben allen Vorschlägen zur besseren Wirkung der GRW¹⁰ – zwei bemerkenswerte Vorstöße zugunsten einer integrierten Förderung ländlicher Räume: Zum einen fordert es innerhalb des äußeren Rings den kombinierten Einsatz der verschiedenen Instrumente, um Synergieeffekte zu erzielen, aber auch Probleme bei der Erbringung von Eigenanteilen zu reduzieren. Zum anderen fordert es eine Koordination zwischen allen drei Ringen. Damit wird anerkannt, dass die GRW seit Langem nicht mehr das Instrument einer Regionalförderung »aus einem Guss« ist, sondern nur einen Teilaspekt abdeckt, und dies zunehmend weniger problemorientiert im Hinblick auf die strukturschwachen Regionen der Republik. Die Zeit bis zu einem integrierten Ansatz für die Jahre ab 2020 drängt schon jetzt.

Zeit zur Umsetzung drängt

**Daseinsvorsorge als
Gemeinschaftsaufgabe**

Realistisch ist die Aussicht auf eine Integration derart komplexer Programme nicht. Deshalb ist zu fordern, dass neben die regionale Wirtschaftsförderung auch eine Gemeinschaftsaufgabe »Sicherung der Daseinsvorsorge« treten sollte.¹¹ Daseinsvorsorge meint dabei die Sicherung von Grundbedürfnissen einer menschenwürdigen Existenz in allen Teilräumen der Bundesrepublik. Dies ist besonders in einwohnerschwachen Regionen wichtig. Jüngst hat ein Facharbeitskreis Vorschläge zur Präzisierung der Leistungserbringung vorgelegt¹² und eine stärkere Wirkungsorientierung (*outcome* statt *input*) sowie eine Betonung der Subjektförderung gegenüber der Objektförderung gefordert. Auch bei der Frage des Rückbaus von Siedlungseinheiten in Gebieten, in denen die Aufrechterhaltung der Mindestversorgung an Grenzen stößt, sollte das Denkverbot der Absiedlung aufgegeben werden, indem Instrumente einer »neuen Förderpolitik« eingesetzt werden wie Aufkauf der Immobilien, Bereitstellung von Ersatzwohnungen, Umzugsfinanzierung und -management.

Eher unreflektiert erfolgt die Aufnahme des alten Vorschlags, »Selbstverantwortungsräume« auszuweisen, in denen eigenständige Regeln lokaler Eigenverantwortung gelten und die Abweichung von Standards ermöglicht wird. Der Arbeitskreis betont dabei auch die Möglichkeit der Abweichung nach oben – was im Regelfall eher für reiche Gemeinschaften der Fall sein dürfte. Ob die Schaffung derartiger »Sonderzonen« zur weiteren Spaltung in der Gesellschaft beiträgt, wird von den Autoren nicht diskutiert – obwohl sie selbst sich an anderer Stelle für die Verankerung der Gleichwertigkeitsklausel als Staatsziel im Grundgesetz in einem Artikel 20 b einsetzen.

Deklaration Cork 2.0 – Forderungen an die Politik

**Wichtiger Meilenstein
für die Entwicklung
ländlicher Räume**

Zur europäischen Politik für ländliche Räume: Vor zwanzig Jahren, im November 1996, trafen sich im irischen Cork Akteure der ländlichen Entwicklung, darunter zahlreiche Teilnehmer aus LEADER-Initiativen, um Forderungen zur Zukunft der Politik für die ländlichen Räume im Vorfeld der Agenda 2000 zu formulieren. Der damalige Forderungskatalog der Cork-Deklaration gilt als wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der EU-Politik für die ländlichen Räume: Sie führte dazu, die Strategie der ländlichen Entwicklung von ausgewählten Teilgebieten (vor allem damalige 5b-Fördergebiete) auf die Förderung des gesamten ländlichen Raums auszudehnen. Zudem wurde die Forderung nach integrierten territorialen Konzepten mit multisektoralem und multidisziplinären sowie gebietsbezogenen Ansatz erhoben (Punkt 2 der Cork-Deklaration).

Doch die Forderung nach einer eigenständigen Politik für ländliche Räume wurde nicht erfüllt; im Zuge der Agenda 2000 wurden die ländlichen Räume zu einem Anhängsel als »Zweite Säule« der GAP. 20 Jahre später sind erhebliche Änderungen und neue Herausforderungen eingetreten – EU-Erweiterung, Wirtschaftskrise, Landflucht, Digitalisierung, Klimawandel. Hierauf suchte die erneute Konferenz von Cork im September 2016 Antworten, um die Bedeutung einer Politik für ländliche Räume auch nach 2020 zu verdeutlichen. Die Deklaration Cork 2.0 »Für ein besseres Leben in ländlichen Räumen«¹³ betont die Schlüsselrolle ländlicher Räume bei der Umsetzung der Klimapolitik (COP 21¹⁴), hebt die spezifischen Werte ländlicher Ressourcen hervor und zeigt sich besorgt wegen der Landflucht (*rural exodus*) und der Abwanderung junger Menschen.

**Cork 2.0 – ein
Zehnpunkteprogramm**

Der abschließende Forderungskatalog mündet in einem Zehnpunkteprogramm einer »innovativen, integrierten und integrativen« Politik für die ländlichen Räume. Hier finden sich viele generelle Forderungen wie »Förderung des Wohlstands« in ländlichen Räumen, »Erhalt der ländlichen Umwelt« und »Prüfung aller EU-Politiken auf ihre Auswirkungen auf ländliche Regionen«, aber auch deutliche Hinweise an die EU zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und besseren Steuerung und Umsetzung von Fördermaßnahmen. Von der strategischen Ausrichtung her sind zwei Forderungen besonders wichtig:

- Stärkung ländlicher Wertschöpfungsketten,
- Investitionen in die Lebensfähigkeit und Dynamik des ländlichen Raums.

Mit der Stärkung ländlicher Wertschöpfungsketten und lokaler Produktionsnetze wird ein wesentlicher Ansatz zur Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen unterstützt, denn re-

gionale Produkte können nur vermarktet werden, wenn ihre gesamte Wertkette in der Region verfolgbar ist. Regionen werden zudem weniger verletzlich, wenn sie eigenständige Produktions- und Vermarktungskreisläufe kreieren, sie holen Wertschöpfung, Unternehmertum und Beschäftigung in die Region zurück und bieten Ansätze einer regionalen Resilienzpolitik.¹⁵

Wertschöpfungskettenmanagement ist daher ein zentraler Ansatz, der nach innen die Diversifizierung der Regionalwirtschaft fördert und die Wertkette durch Orientierung der Nachfrage vor Ort auf die regionalen Angebote stabilisiert. Treten weitere Kriterien der Produktionsweise (artgerecht, ökologisch, klimaneutrale Transporte, gerechte Arbeitsbedingungen etc.) hinzu, wären wichtige Kriterien gefunden, welche auch eine Vermarktung nach außen glaubwürdig werden lassen. Auf nationaler Ebene hat der Bundesverband der Regionalinitiativen erneut die Forderung nach einem »Bundesprogramm Regionalvermarktung« erhoben.¹⁶ Vielleicht wirkt der europäische Schub der Cork-Deklaration in diese Richtung, so dass daraus ein Thema für die neue Legislaturperiode in Deutschland wird.

**Wertschöpfungs-
ketten und
Regionalvermarktung**

Naturkapital Deutschland – vom »Wert« ländlicher Räume

Trotz aller Umweltmaßnahmen, die über die Zweite Säule der Agrarpolitik Unterstützung erfahren, werden in ländlichen Räumen zentrale Nachhaltigkeitsziele wie Erhalt der Biodiversität und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nach wie vor weit verfehlt. Stickstoffüberschüsse, langfristige Gewässerbelastung, Grünlandswund, Treibhausgasemissionen sind weitere Stichworte, die auf die ökonomische Ausbeutung ländlicher Ressourcen hindeuten. Aus ökonomischer Sicht liegt der Hauptgrund für die mangelnde Wertschätzung der Natur darin, dass viele (eigentlich knappe) Leistungen der Natur großenteils kostenlos genutzt werden oder bei Nutzungsänderungen nicht berücksichtigt werden. Nach wie vor gehen daher Nutzungskonflikte zwischen einzelwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen zuungunsten der Gesellschaft und künftiger Generationen aus.

**Mangelnde
Wertschätzung der
kostenlosen Leistungen
der Natur**

Der Ansatz des internationalen TEEB-Projektes (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) besteht daher darin, die gesamten Ökosystemleistungen von Umwelt-Mensch-Systemen zu bewerten. Nach langem Warten liegt seit Sommer 2016 im nationalen Projekt »Naturkapital Deutschland« der umfangreiche Bericht zu den Ökosystemleistungen ländlicher Räume vor.¹⁷ Die Verfasser hoffen darauf, dass eine ökonomische Perspektive auf Ökosystemleistungen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse anreichern kann. Dazu könnte die volkswirtschaftliche Bewertung der Ökosystemleistungen ländlicher Räume beitragen. Die Studie trägt vielfältige Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre zusammen. Besonders eindrucksvoll sind Gegenüberstellungen von betriebswirtschaftlichen Nutzen und gesellschaftlichen Kosten in den vorgestellten Einzeluntersuchungen, z. B. beim Grünlandumbruch.

**Ökonomische
Perspektive auf
Ökosystemleistungen**

Der über 350 Seiten lange Bericht enthält zwei Hauptteile: Der erste stellt die verschiedenen Ökosystemleistungen der unterschiedlichen Landschaftstypen ländlicher Räume (Agrar, Wälder, Küste und Meer, Gewässer und Auen) dar und zeigt die verschiedenen methodischen Ansätze zur ökonomischen Bewertung ihrer Ökosystemleistungen. Dazu werden diverse Beispiele zitiert. Der zweite Hauptteil befasst sich mit der Inwertsetzung der Ökosystemleistungen und Ansätzen, Naturkapital in Entscheidungen zu integrieren. Der Mehrwert des Ökosystemleistungskonzeptes gegenüber den existierenden Instrumenten besteht in dem Ansprechen eines ganzen Bündels von Ökosystemleistungen gegenüber nur einzelnen zu schützenden Funktionen.

Der Bericht macht folgende Vorschläge: Die Förderung von Ökosystemleistungen sollte als integrierte Positivförderung angelegt werden, die sich nicht auf Einzelmaßnahmen bezieht, sondern auf Leistungskomplexe und die Wechselwirkungen zwischen Natur, Landschaft und menschlichem Wohlergehen. Wirksam kann sie nur werden, wenn sie langfristige Perspektiven des Wandels aufweist, entsprechend sind Vergütungs- und Förderprogramme auszugestalten. Schließlich sind sämtliche Maßnahmen der Agrarförderung an Ökosystemleistungen zu binden – entsprechend die Erste Säule der GAP abzuschaffen. Maßnahmen sollten stärker auf die Wirkung im Ökosystemzusammenhang abstellen als auf Funktionen (z. B. im Wald), weil so auch bislang nicht berücksichtigte Leistungen wie Luftqualität, Erholung oder Ästhetik einbezogen werden können. Ein Weg wäre die Berücksichtigung im Rahmen von Nachhal-

**Vorschläge aus dem
TEEB-Bericht**

tigkeitszertifizierungen. Ein anderer Weg, durch den auch Wirtschaftsunternehmen die Themen Biodiversität und Ökosystemleistungen stärker in ihren Entscheidungen berücksichtigen, könnte in den Aspekten von Risikominderung und Reputationssteigerung gesucht werden.

Eine Herausforderung für Raumplanung und Governance stellt der Vorschlag dar, Räume nicht nach ihren Nutzungen, sondern nach ihren Ökosystemleistungen abzugrenzen und zu schützen. Auch die strategische Umweltprüfung (SUP) könnte über ihre Schutzgutorientierung hinaus Wirkungen auf Ökosystemleistungen einbeziehen. Allerdings fehlt es vielfach noch an Untersuchungen zu den langfristigen Wirkungen von Nutzungsänderungen auf die jeweiligen Ökosysteme und langfristigen kumulativen Wirkungen (z. B. beim Klimawandel). Bedeutend für die Zukunft dieses Ansatzes wird es sein, Wertmaßstäbe für die Beurteilung von Zielkonflikten zu entwickeln und in der Gesellschaft zu kommunizieren und zu diskutieren.

Auch bei der Eingriffsregelung könnten Ökosystemleistungen zum Maßstab gemacht werden, wodurch etwa auch der Verlust von Ökosystemleistungen für die ursprünglichen Nutzer thematisiert werden kann (bei ortsfernen Kompensationen). Denn Ökosysteme haben immer einen Flächenbezug. Gleichwohl bietet der Bericht keine Lösungen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme an. Bis also die Ökosystemleistungen zu einem wirksamen Beteiligungs- und Förderinstrument werden, ist es noch ein weiter Weg.

Herausforderung für Raumplanung und Governance

Anmerkungen

- 1 Gemäß der jüngsten Flüchtlingsstudie leben 60 Prozent der Flüchtlinge in Großstädten, weitere 30 Prozent in mittelgroßen Städten, nur zehn Prozent in Kleinstädten und Gemeinden. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Nürnberg 2016, S. 78.
- 2 Wettbewerb 2015 »Menschen und Erfolge – In ländlichen Räumen willkommen!« BBSR-Online-Publikation Nr. 05/2016.
- 3 WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen): Der Umzug der Menschheit. Die transformative Kraft der Städte. Berlin 2016.
- 4 Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit. Berlin 2016.
- 5 Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, Antwort der Bundesregierung. BT-Drucksache 18/8510 vom 19. Mai 2016.
- 6 GEFRA/RUFIS (Bearbeiter): Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020. Im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Münster, Bochum 2016.
- 7 EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung.
- 8 ESF = Europäischer Sozialfonds.
- 9 GEFRA/RUFIS (siehe Anm. 6), S. VIII passim.
- 10 Vgl. dazu auch das im Jahr zuvor vorgelegte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Regionale Wirtschaftsförderung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi. Berlin 2015.)
- 11 Vgl. auch K. Kersten, C. Neu und B. Vogel: Regionale Daseinsvorsorge. Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2015, S. 22 ff.
- 12 Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken. Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier 108. Hannover 2016.
- 13 http://ec.europa.eu/agriculture/events/rural-development-2016_en.htm. – Die deutsche Übersetzung spricht stets unpräzise von »dem« ländlichen Raum und weist weitere Unschärfen gegenüber dem englischen Original auf.
- 14 COP = Convention on Climate Change, 21. Konferenz in Paris 2015.
- 15 U. Hahne: Regionale Resilienz. Eine neue Anforderung an die ländliche Entwicklung und die künftige Regionalpolitik der EU. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 155–160.
- 16 Bundesverband der Regionalbewegung: Positionspapier Bundesprogramm Regionalvermarktung. Feuchtwangen 2016.
- 17 Naturkapital Deutschland – TEEB DE: Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen – Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Hrsg. von C. von Haaren und C. Albert. Leipzig 2016.



Univ.-Prof. Dr. Ulf Hahne
Regionalökonom und Redakteur
des *Kritischen Agrarberichts*.

Universität Kassel
Institut für urbane Entwicklungen
Gottschalkstr. 22, 34127 Kassel
E-Mail: hahne@uni-kassel.de